



## Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2017

Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 – Neuregelung der Bestimmungen zur IWB-Konzessionsgebühr und Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen

---

P170752

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlag zur Änderung des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009.

### **Begründung**

Nach dem Urteil des Bundesgerichts vom 17. März 2017 zum Rekurs eines IWB-Kunden gegen dessen Stromrechnung muss eine ausreichende gesetzliche Grundlage bestehen, damit die dem Kanton von der IWB zu entrichtende Konzessionsgebühr erhoben und an die Kundinnen und Kunden der IWB verrechnet werden kann. Mit der vorgelegten Teilrevision des IWB-Gesetzes werden die erforderlichen Gesetzesbestimmungen geschaffen. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit soll ausserdem ein neuer Artikel als Grundlage für den Einsatz von intelligenten, fernauslesbarer Messeinrichtungen (Smart Meter) ins IWB-Gesetz eingefügt werden.

